



SENDER: [REDACTED] DATE: [REDACTED]

W10007 Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz
4000 „Covid Schutzmaßnahmen in den Dienststellen“
W0200 Ihre E-Mail vom 28. Juli 2022

Sehr geehrte [REDACTED]

In Ihrer E-Mail vom 28. Juli 2022 stellen Sie eine Anfrage nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und § 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG). Darin beantragen Sie „Zugang zu amtlichen Informationen über die in den Dienststellen durchgeführten Covid Schutzmaßnahmen sowie die Kontrolle dieser“.

Ihr Antrag wird aus den folgenden Gründen abgelehnt.

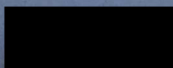
Grundsätzlich hat jede Person nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Gesetzgeber sieht jedoch in § 3 IFG Bereichsausnahmen zum Schutz von besonderen öffentlichen Belangen vor. So besteht gemäß § 3 Nr. 8 IFG ein Anspruch auf Informationszugang insbesondere nicht gegenüber den Nachrichtendiensten sowie den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes, soweit sie Aufgaben im Sinne des § 10 Nr. 3 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes wahrnehmen.

Der Bundesnachrichtendienst ist ein solcher Nachrichtendienst des Bundes im Sinne des § 3 Nr. 8 IFG, womit die Bereichsausnahme Anwendung findet. Des Weiteren stellt § 3 Nr. 8 IFG nur auf die betroffene Behörde und nicht auf die begehrte Information ab. Es kommt daher nicht darauf an, ob und inwieweit das Bekanntwerden der begehrten Information nachteilige Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung der Behörde hat (vgl. BeckOK InfoMedienR/Schürmer IFG § 3 Rn 194). Es war das erklärte Ziel des Gesetzgebers, alle Tätigkeiten der Nachrichtendienste und vergleichbare

sicherheitsempfindliche Tätigkeiten anderer Stellen vom Anspruch auf Informationszugang auszuschließen (vgl. BT-Drucksache 15/4493 S.12).

Ein Sachverhalt, der die Anwendungsbereiche des UIG oder des VIG eröffnet, wurde von Ihnen nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieser Text wurde mit Hilfe elektronischer Einrichtungen erstellt
und vervielfältigt; die Unterschrift fehlt daher.